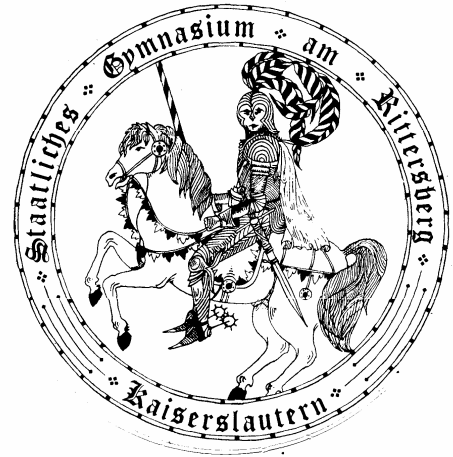


Gymnasium am Rittersberg

Hausordnung

1. Allgemeine Grundsätze
2. Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Umweltschutz
3. Unterrichtszeiten
4. Versäumnisse und Beurlaubungen
5. Ordnung im Schulgebäude
6. Verhalten in den Sportstätten
7. Verhalten in den Pausen
8. Verhalten in Freistunden
9. Verhalten bei Schulveranstaltungen



Vorwort

Die folgende Hausordnung wurde von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern gemeinsam erarbeitet.

Die Einhaltung dieser Hausordnung ist notwendig,

- um möglichst viele individuelle Freiheiten bei gleichzeitiger Sicherheit zu gewährleisten,
- um beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen und Unterrichten zu schaffen,
- um sich in einer sauberen und sicheren Schule wohlfühlen zu können,
- um einen harmonischen Schulalltag zu erleben.

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten sind wichtige Grundsätze für eine funktionierende Schulgemeinschaft. Auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände hat sich jeder diesen Grundsätzen entsprechend zu verhalten.
- 1.2 Die Hausordnung des Gymnasiums am Rittersberg gilt für das gesamte Schulgelände. Dazu zählen die schuleigenen Gebäude, alle zugehörigen Anlagen und die von der Schule genutzten Fremdgebäude.
- 1.3 Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Anweisungen der Schulleitung sowie der Lehrerinnen und Lehrer Folge zu leisten.

2. Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Umweltschutz

- 2.1 Alle helfen mit, dass das gesamte Schulgelände mit allen Einrichtungen sauber und ordentlich bleibt. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder die Schulleitung sind bei wahrgenommenen Beschädigungen unverzüglich zu informieren.
- 2.2 Beschädigungen und Verschmutzungen müssen sofort beseitigt werden. Wenn dies nicht durch den oder die Verursacher geschieht, haben die Verursacher die Kosten zu tragen. Mutwilliges Beschädigen, Beschmutzen, Bekleben oder Beschriften von Einrichtungen und Wänden haben zusätzliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
- 2.3 Um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden, ist das Werfen mit Gegenständen, z. B. mit Schneebällen und Kastanien, untersagt.
- 2.4 Bei Unfällen, Brand oder sonstigen Notfällen jeglicher Art ist sofort die Schulleitung, eine Lehrkraft oder der Hausmeister zu verständigen.
- 2.5 Gefährliche Gegenstände und Stoffe dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu gehören auch Chemikalien, gefährliche Kleidungsstücke, waffenähnliche Gegenstände oder Waffen. Ebenso zählen Laserpointer aufgrund ihrer möglichen gesundheitsschädigenden Auswirkungen zu den gefährlichen Gegenständen.
Bei Feuer- oder Bombenalarm gilt die Alarmordnung, die in jedem Unterrichts- und Fachraum aushängt.

- 2.6 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern haben sich jeweils mit einer sehr deutlichen Mehrheit für eine rauchfreie Schule ausgesprochen. Daher ist auf dem gesamten Schulgelände das Rauchen untersagt.
- 2.7 Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die die Schülerinnen und Schüler in die Schule mitbringen. Sie haftet auch nicht, wenn diese Gegenstände im Klassenschrank eingeschlossen werden. Um Diebstählen vorzubeugen, sollten Wertgegenstände und höhere Geldbeträge nicht zur Schule mitgebracht werden.
- 2.8 Für Personen- und Sachschäden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte; es gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 2.9 Von der Schule ausgeliehene Gegenstände wie Bücher, Werkzeuge, Schlüssel usw. sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Verlust haften die Schülerin, der Schüler bzw. deren oder dessen Erziehungsberechtigte.
- 2.10 Schulfremde Personen sind verpflichtet sich im Sekretariat anzumelden. Nicht angemeldete Personen sind im Sekretariat zu melden bzw. vom Schulgelände zu verweisen.
- 2.11 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- 2.12 Um die Schulzeit in einer sauberen Umgebung zu verbringen, ist ein zivilisierter Umgang mit Abfall und Müll eine wichtige Voraussetzung. Daher sind in jedem Fall die aufgestellten Mülleimer zur Abfallentsorgung zu verwenden. In den Klassen- bzw. Kursräumen sind die blauen Mülleimer für Papierabfälle und die braunen Mülleimer für sonstige Abfälle zu benutzen.

3. Unterrichtszeiten

1. Stunde	von	07:50 Uhr	bis	08:35 Uhr
2. Stunde	von	08:40 Uhr	bis	09:25 Uhr
3. Stunde	von	09:40 Uhr	bis	10:25 Uhr
4. Stunde	von	10:30 Uhr	bis	11:15 Uhr
5. Stunde	von	11:30 Uhr	bis	12:15 Uhr
6. Stunde	von	12:20 Uhr	bis	13:05 Uhr
7. Stunde	von	13:20 Uhr	bis	14:05 Uhr
8. Stunde	von	14:05 Uhr	bis	14:50 Uhr
9. Stunde	von	14:50 Uhr	bis	15:35 Uhr
10. Stunde	von	15:35 Uhr	bis	16:20 Uhr
11. Stunde	von	16:20 Uhr	bis	17:05 Uhr

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss stehen für Schülerinnen und Schüler bis zu ihrer Heimfahrt Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler dürfen sich nach Unterrichtsschluss nur mit Genehmigung der Schulleitung in den Unterrichtssälen aufhalten.

Das Schulgebäude wird um 07:40 Uhr geöffnet; die Flure und die Unterrichtssäle dürfen ab diesem Zeitpunkt von den Schülerinnen und Schülern betreten werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen sich ab 07:00 Uhr im Treppenbereich vor den Sälen 101 und 102 aufhalten

4. Versäumnisse und Beurlaubungen

4.1 Verhalten bei Schulversäumnissen

Der Unterricht muss pünktlich und regelmäßig besucht werden.

Verspätungen und Versäumnisse werden ins Klassen- bzw. Kursbuch eingetragen.

Wiederholte Verspätungen werden den Eltern nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler mitgeteilt.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, so teilen die Eltern das Fehlen ihres Kindes morgens telefonisch mit. Das Sekretariat ist ab 07:15 Uhr erreichbar. Spätestens bei Rückkehr in die Schule, möglichst bis zum 3. Fehltag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorliegen, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind.

Werden Kursarbeiten in der Oberstufe versäumt, so ist dies noch am selben Tag telefonisch vor Beginn des Unterrichtes im Sekretariat zu melden. Werden des Öfteren Kursarbeitstermine versäumt, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

4.2 Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Das Beurlaubungsgesuch für eine Unterrichtsstunde ist von den Eltern bzw. von volljährigen Schülerinnen und Schülern an die/den jeweilige/n Fachlehrerin/Fachlehrer bzw. Kurslehrerin/Kurslehrer, bis zu drei Unterrichtstagen an die Klassen- bzw. Stammkursleiterin/Klassen- bzw. Stammkursleiter, in darüber hinausgehenden Fällen an den Schulleiter zu richten. Gemäß der Schulordnung sollen Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien nicht erteilt werden. Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.

4.3 Abmeldung vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 13, die aus besonderen Gründen vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause gehen wollen, müssen sich bei einem Mitglied der erweiterten Schulleitung abmelden. Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Abmeldung entfernen, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

5. Ordnung im Schulgebäude

5.1 Lärmen und Rennen sind innerhalb des Schulgebäudes untersagt.

5.2 Der Organisationsdienst einer jeden Klasse / eines jeden Kurses hat dafür zu sorgen, dass sich der jeweilige Unterrichtsraum in einem sauberen Zustand befindet, die Tafel zum Ende einer jeden Stunde geputzt wird und genügend Kreide vorhanden ist. Nach der letzten Unterrichtsstunde muss aufgestuhlt werden. Die Klassenräume der Sekundarstufe I sind bei Verlassen des Raumes durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft zu verschließen.

5.3 Wenn zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum eingetroffen ist, verständigt der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin das Sekretariat.

5.4 Fachräume, z. B. für Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Informatik, Musik, Physik, Sport stehen unter der besonderen Aufsicht und Verantwortung der/des entsprechenden Fachlehrerin/ Fachlehrers. Zutritt ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt.

5.5 Der Zugang zu den Fachräumen erfolgt generell über das Haupttreppenhaus. Das hintere Treppenhaus im Neubau darf aus Sicherheitsgründen nur zum Wechsel innerhalb der naturwissenschaftlichen Fachbereiche benutzt werden. Der Flur zwischen diesem Treppenhaus und den Zugangstüren der Fachräume ist freizuhalten. Die Schülerinnen und Schüler warten vor den Fachräumen. Freier Durchgang muss gewährleistet bleiben.

Im Keller ist der Durchgang von der Bibliothek zur Cafeteria verboten, ausgenommen für Schülerinnen und Schüler, die im Raum 016 Unterricht haben bzw. den Fahrstuhl benutzen müssen.

Den Fahrstuhl dürfen nur autorisierte Schülerinnen und Schüler benutzen.

5.6 Gegenstände, die der Schule gehören, müssen immer an den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß deponiert werden.

5.7 Das Anbringen von Plakaten, Werbezetteln, Informationsblättern etc. im Bereich der Schule muss vom Schulleiter genehmigt werden.

5.8 Um die Energiekosten zu senken, achten alle darauf, dass in den Klassenräumen, in denen kein Unterricht stattfindet, das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen werden; im Winter sind die Schulhaustüren geschlossen zu halten.

5.9 Schülerinnen und Schüler müssen sich, sobald die Klassenzimmer aufgeschlossen sind, grundsätzlich in den Klassenzimmern aufhalten.

5.10 Das Klassenbuch ist eine amtliche Urkunde und daher sorgfältig zu führen. Die Klassenbuchführer/-innen legen dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin jede Stunde das Klassenbuch zum Eintrag vor.

5.11 Beim Betreten des Schulgebäudes sind alle Handys auszuschalten. Jedoch ist das Telefonieren und Versenden von SMS-Nachrichten auf dem Schulhof erlaubt.

5.12 Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten.

5.13 In der zweiten großen Pause dürfen Sekretariat und Lehrerzimmer nur in äußersten Notfällen von Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden.

- 5.14 Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Auch das Essen ist während des Unterrichts verboten.
- 5.15 Die Nutzung von Rollbrettern, Inline-Skates, Kickboards u. Ä. ist im Schulgelände nicht gestattet.
- 5.16 Schülerinnen und Schüler verlassen die Toiletten selbstverständlich so, wie sie sie vorzufinden wünschen.

6. In den Sportstätten:

- 6.1 Beim Unterricht und während jeglicher Sportveranstaltung darf die Halle nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.
- 6.2 Ohne eine/einen Aufsicht führende Lehrerin/Lehrer oder Übungsleiter darf die Halle nicht betreten und keine Sportgeräte benutzt werden.
- 6.3 Während jeglicher Sportveranstaltung ist das Verzehren von Speisen und Getränken in der Halle untersagt.
- 6.4 Nach einer Unterrichtseinheit, einer Übungsstunde, Sportveranstaltung oder einer anderen Veranstaltung sind die Halle und der Geräteraum sorgfältig aufzuräumen.
- 6.5 Wertgegenstände sollten bei der/dem Sportlehrerin/Sportlehrer in Verwahrung gegeben werden.

7. In den Pausen:

- 7.1 In den großen Pausen (09:25 Uhr - 09:40 Uhr und 11:15 Uhr - 11:30 Uhr) haben alle Schülerinnen und Schüler die Fach- und Klassenräume zu verlassen; sie gehen auf dem kürzesten Weg in den Schulhof. Die Räume sind abzuschließen.
Die Schülerinnen und Schüler halten sich während dieser Zeit im Pausenhof auf.
- 7.2 Nur in der ersten großen Pause besteht die Möglichkeit der Bibliotheksbenutzung.
Essen und Getränke können in beiden großen Pausen in der Cafeteria gekauft werden; der weitere Aufenthalt während der Pausen in der Cafeteria ist nicht gestattet.
- 7.3 Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 nicht gestattet.
Schülerinnen und Schüler der S II dürfen das Schulgelände während der Pause und Freistunden auf eigene Verantwortung verlassen. In diesem Fall ruht der Versicherungsschutz der Schule.
- 7.4 In den Pausen ist alles untersagt, was andere gefährdet (wie z. B. Schneeballwerfen, Raufen, Ballspiele - außer Tischtennis).
- 7.5 Pausenhof für die Klassen 5 - 10 ist der große Pausenhof zwischen der Salzstraße, der Turnhalle und dem Hauptgebäude. Der kleine Pausenhof zwischen Villa Winkler, Verwaltungs- und Hauptgebäude steht nur den Schülerinnen und Schülern der MSS zur Verfügung.
Treppen, Gänge und der Bereich um die Eingänge sind keine Aufenthaltsräume und müssen frei bleiben.

8. In Freistunden:

- 8.1 Schülerinnen und Schüler der SI begeben sich in die Cafeteria bzw. Bibliothek. Ausnahmen ergeben sich aus den Regelungen des Vertretungsplans.
- 8.2 Beim Spielen auf dem Schulhof muss Lärm vermieden werden.

9. Bei Schulveranstaltungen:

Bei Schulveranstaltungen gilt ein generelles Alkohol- und Rauchverbot. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Für die gesamte Hausordnung gilt:

Der Schulleiter kann, wenn dies zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder für schulische Veranstaltungen nötig ist, Ausnahmen von den in dieser Hausordnung niedergelegten Regelungen verfügen.